

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Münchener Familienrechtstag zum Jahresende

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.12.2019 - 13.12.2019

### Familienrecht 2019 - Rückblick und Ausblick

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

### Praxis Vermögensauseinandersetzung

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 05.11.2019 - 05.11.2019

### Aktuelles Wohn- und Geschäftsraummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 11.10.2019 - 11.10.2019

### Technik im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 02.08.2019 - 02.08.2019

### Die neueste Rechtsprechung der 14. Kammer beim LG München I

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 04.06.2019 - 04.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. April 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Immobilien und deren Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 09.05.2019 - 09.05.2019

### Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 10.04.2019 - 10.04.2019

### Schwarzgeld im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. April 2020